

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

zum Thema:

**Wie steht es um den Kinderschutz an den Berliner Schulen besonderer pädagogischer Prägung für Musik und wie werden Minderjährige an den Musikhochschulen in Berlin geschützt?**

und **Antwort** vom 13. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18959

vom 25. April 2024

über Wie steht es um den Kinderschutz an den Berliner Schulen besonderer pädagogischer Prägung für Musik und wie werden Minderjährige an den Musikhochschulen in Berlin geschützt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Diskussion um den Machtmissbrauch in der Kulturbranche zieht sich schon längere Zeit auch in der Öffentlichkeit hin. Davon ist auch die Musikbranche betroffen. Machtmissbrauch und Gewalt beginnen schon in der Ausbildung, an den Musikschulen, an den Hochschulen. Die bezirklichen Musikschulen verfügen wohl in der Regel über entsprechende Schutzkonzepte. Wie sieht dies aber an den Schulen besonderer pädagogischer Prägung des Landes Berlin und an den Berliner Musikhochschulen aus?

1. Verfügungen alle Berliner Schulen besonderer pädagogischer Prägung für Musik über ein auf ihre besondere Situation zugeschnittenes Kinderschutzkonzept, wenn sich jedenfalls auf den öffentlichen Websites der Schulen in den Schulprogrammen diese nicht unbedingt finden, wenn nein warum nicht, wann werden die Schulen eines bekommen? Wer hat bei der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes unterstützt?

Zu 1.: Die drei Berliner Schulen mit musikalischer Prägung (Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium, Melanchthon-Gymnasium, Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach) legen entsprechend § 8 Absatz 5 Schulgesetz (SchulG) in ihren Schulprogrammen ein Kinder- und Jugendschutzkonzept fest, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient. Eine Veröffentlichung der Kinder- und Jugendschutzkonzepte auf den schulischen Webseiten liegt in der Verantwortung der Schule.

Alle drei Schulen wurden in unterschiedlicher Weise durch ihre zuständigen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und von Fachstellen wie Strohalm e. V., Wildwasser Berlin e. V. und HILFE-FÜR-JUNGS e. V. unterstützt.

2. Kennt der Senat die Debatten über den Machtmissbrauch und Übergriffe in der Kulturbranche, von der auch schon Kinder und Jugendliche betroffen sind, wenn ja, wie geht er damit um, wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Dem Senat sind im Bereich kulturelle Bildung an Berliner Schulen keine entsprechenden Debatten bekannt.

3. Ist sich der Senat über die besondere Brisanz des Schutzes von Kindern und Jugendlichen an den hier benannten Schulen, ähnlich wie an der Ballettschule und der Schule für Artistik und den Eliteschulen des Sports bewusst und hat besondere Maßnahmen getroffen, wenn ja, welche konkret, wenn nein warum nicht?

Zu 3.: Alle öffentlichen Berliner Schulen sind verpflichtet, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch, Gewalt und Mobbing zu erarbeiten. Zielsetzung ist es, alle Schulen unabhängig von ihren spezifischen Besonderheiten für alle Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren Ort zu machen. Bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes sind besondere Ausgangslagen der Schulen zu berücksichtigen.

4. Wie wird der Kinderschutz von Minderjährigen an Berliner Musikhochschulen gewährleistet, wenn dort ein Studium auch schon ohne Abitur möglich ist, gibt es dort Kinderschutzkonzepte, wie erfolgt der Schutz der Minderjährigen konkret?

Zu 4.: An der Universität der Künste Berlin (UdK) sind derzeit von knapp 4.000 immatrikulierten Studierenden fünf Studierende unter 18 Jahren. Sie studieren in der Fakultät Musik. An der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM) sind derzeit von 593 immatrikulierten Studierenden drei Studierende unter 18 Jahren. Hinzu kommen an beiden Hochschulen Jungstudierende als Gasthörerinnen und Gasthörer.

Die minderjährigen Studierenden profitieren davon, dass im Bereich Musik in sehr kleinen Klassenverbänden und im Einzelunterricht studiert wird, so dass gezielte individuelle Betreuung je nach Bedarf möglich ist. Die Beratung im Sinne von Musikergesundheit gehört zum regulären Gebiet des Einzelunterrichts jeder Klassenleitung, die selbst Experte in ihrem Instrument ist und daher auch die physischen Belastungen des jeweiligen Instruments sowie die psychischen Belastungen des künstlerischen Arbeitens kennt und berücksichtigen kann. Auch gibt es in der Regel einen engen Austausch zwischen den Lehrenden und den Personensorgeberechtigten. Zum Curriculum der immatrikulierten Studierenden gehört zudem das Fach Physiologie, bei dem es speziell um die Gesundheit der Musikerinnen und Musiker geht.

5. Welche Maßnahmen hat oder wird der Senat ergreifen, um Kinder und Jugendliche an den in dieser Anfrage genannten Einrichtungen besser zu schützen, dazu gehört auch der Schutz vor Überforderung durch zu viel Üben, falsche Körperhaltung, Gesundheitsschutz, psychischer Schutz usw. ähnlich wie an der Staatlichen Ballettschule und Schule für Artistik, gibt es besondere Konzepte, besondere Ressourcen, Fachbeiräte und sonstige Unterstützungssysteme?

Zu 5.: Laut § 5 Absatz SchulG legt die einzelne Schule im Schulprogramm dar, wie sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Grundsätze seiner Verwirklichung gestaltet. Dabei soll sie den besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie den besonderen Merkmalen der Schule und ihres regionalen Umfelds in angemessener Weise inhaltlich und unterrichtsorganisatorisch Rechnung tragen. Im Schulprogramm einer Schule mit musikalischer Prägung werden die o. g. Aspekte des Gesundheitsschutzes insofern abgebildet. Beratung zum Schulprogramm kann durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgen, die das Schulprogramm letztlich auch genehmigt.

Der Senat erachtet den Gesundheitsschutz aller Studierenden, insbesondere auch im Fach Musik, als sehr wichtig. Der Senat hat aktuell keine Veranlassung für die Annahme, dass die für die Studierenden von der UdK und der HfM vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Beschwerdeinstrumente nicht ausreichend sind.

6. Wie werden die Kinder und Jugendlichen in diesen Schulen und Hochschulen psychologisch und medizinisch begleitet?

Zu 6.: Den Schulen stehen die Angebote der SIBUZ zur Verfügung. An der UdK und der HfM ist bei Bedarf individuell ergänzende Unterstützung und Beratung möglich wie z. B. durch den Betriebsarzt, das Kurt-Singer-Institut für Musikphysiologie und Musikergesundheit, das Berliner Centrum für Musikermedizin der Charité

Universitätsmedizin Berlin, die psychologisch-psychotherapeutische Beratung des Studierendenwerks Berlin.

7. Welche Beschwerdesysteme gibt es?

Zu 7.: Der Umgang mit Beschwerden ist Bestandteil des individuellen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes jeder Schule. Neben den innerschulischen, gemeinsam vereinbarten Beschwerdestrukturen besteht die Möglichkeit außerschulische Beschwerdestrukturen zu nutzen wie z. B. Sprechstunden der regionalen Schulaufsicht oder die zentrale Beschwerdestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Es gelten die regulären Beschwerdesysteme der Hochschulen (z. B. Beauftragte gegen Antidiskriminierung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, AGG-Beschwerdestelle). Zudem tragen das Prinzip der Klassenleitung in sehr kleinen Gruppen und der Einzelunterricht dazu bei, dass die minderjährigen Studierenden im Bereich Musik kontinuierlich begleitet werden.

8. Welche Fortbildungen und Vernetzungen für die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte gibt es, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verbessern?

Zu 8.: Seit Januar 2022 gibt es in allen 13 SIBUZ jeweils zwei Ansprechpersonen, die Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten auf Anfrage beraten.

Zur Unterstützung von Schulen wurden in den vergangenen Jahren Qualifizierungen zur Schutzkonzeptentwicklung beauftragt und durchgeführt.

Aktuell wird durch die SenBJF ein Qualifizierungsangebot für 2024/2025 mit verschiedenen Modulen zur Unterstützung von Berliner Schulen bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes vorbereitet und ausgeschrieben.

Zu spezifischen Fragen der Schutzkonzeptentwicklung stehen Schulen auch Fachberatungsstellen zur Verfügung. Bei der Auswahl geeigneter Fachberatungsstellen können die SIBUZ die Schulen unter Beachtung regionaler und fachlicher Besonderheiten beraten.

Das Kurt-Singer-Institut für Musikphysiologie und Musikergesundheit begleitet Studierende und Lehrende. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen und Fortbildungen insbesondere zu Präventionsthemen wie z. B. „Feedback in künstlerischen Prozessen“ oder „professioneller Umgang mit Nähe und Distanz“.

Berlin, den 13. Mai 2024

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie